



Hinweise zur Flächendesinfektion im MKS Fall

➤ **Desinfektionsrichtlinie BMEL (Aktualisiert 11/2009):**

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/Infektionsrichtlinie.pdf?__blob=publicationFile

- V. Desinfektion
- Ziffer 2.2 bis 2.4 (Grundchemikalien und Handelspräparate)

Zum Beispiel:

Peressigsäure (0,4%)

Ameisensäure (4%)

Zitronensäure (3%)

Natronlauge (2%)

Handelspräparate der Spalte 7a (unbehüllte Viren) der DVG-Liste bei Verdopplung der Gebaukskonzentration

(Einwirkzeit und Temperaturbereich beachten!)

➤ **DVG Desinfektionsmittelliste**

Es können die von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) für unbehüllte Viren geprüften und als wirksam befundenen Handelspräparate verwendet werden. Diese sind in der Desinfektionsmittelliste für den Bereich Tierhaltung der DVG aufgelistet:

<http://www.dvg.net/index.php?id=1449>

13. Desinfektionsmittelliste für die Tierhaltung
Stand: September 2014

➤ **Weitere Informationen zur Desinfektion im MKS-Fall**

„Leitfaden des LAVES Niedersachsen zum Umgang mit Rohmilch aus MKS-Restriktionsgebieten“

http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=32884&article_id=113732&psmand=24

Dort: **Anhang III, Anlage 10**

Insbesondere:

Korrosionsschäden bei Fahrzeugdesinfektion möglich.

Unbedingt auf die Angaben der Hersteller achten.



Auszug aus dem „Leitfaden zum Umgang mit Rohmilch aus MKS-Restriktionsgebieten“ von ML / LAVES, Stand Juli 2014, Anhang III, Anlage 10:

Desinfektionsmittel zur Anwendung auf landwirtschaftlichen Betrieben und Milchsammelwagen zur Inaktivierung von MKS-Virus

Grundsätzlich können für die Desinfektion Grundchemikalien oder Handelspräparate eingesetzt werden. **Bei der Anwendung von Grundchemikalien besteht jedoch keine Produkthaftung seitens der Hersteller hinsichtlich Korrosion, Umweltschutz u.a.!**

Durch weisungsbefugte Stellen oder Personen können auch die Grundchemikalien zur Desinfektion empfohlen oder angewiesen werden, in diesem Fall erfolgt die Produkthaftung durch die anweisende Stelle oder Person (Roth 2005).

Die Handelspräparate müssen nach den Richtlinien der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) geprüft und gelistet sein. Die DVG-Liste gibt als Liste für Flächendesinfektionsmittel keine geeigneten Empfehlungen für den Einsatz von Desinfektionsmitteln zur Fahrzeugdesinfektion! Auch die DLG hat bisher nicht den Einsatz von Desinfektionsmitteln bei Fahrzeugen getestet. Daher sind die Angaben und Empfehlungen der Hersteller, wenn diese Mittel zur Fahrzeugdesinfektion anbieten, zu beachten! Nur bei sachgerechter Anwendung der Desinfektionsmittel haften die Hersteller für Korrosionsschäden.

Empfehlung des LAVES zur manuellen Desinfektion von Milchsammelwagen, die in MKS-Restriktionszonen eingesetzt werden:

- Nach der MKS-VO und der Desinfektionsrichtlinie des BMELV (Kap. 3.2.5) müssen mindestens die Räder, Radkästen und die Unterseite von Fahrzeugen in die Desinfektion einbezogen werden.
- Eine Applikation als Schaum wird empfohlen. Damit ist besser sichtbar, welche Fahrzeugteile desinfiziert wurden und eine längere Einwirkzeit, durch ein verzögertes Abfließen, ist gewährleistet.
- Pro m² Fläche sind mindestens 0,4 l Gebrauchslösung anzuwenden (DVG).